Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 15 (1959)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinderduden. 156 S., 4,80 DM. Bibliographisches Institut, Mannheim.

Das Jugendbuchlektorat des Bibliographischen Instituts und die Dudenredaktion haben zusammen einen Kinderduden herausgegeben. Er enthält im ersten Teil 27 mehrfarbige Bildtafeln, deren Gegenstände mit Nummern versehen sind. Die Wörter werden auf der Nebenseite aufgeführt und gleich noch in einen kleinen Erzähltext eingebaut. Der zweite Teil enthält ein Wörterverzeichnis, in dem die Beugung und die übrigen grammatischen Angaben ausführlicher dargelegt werden als im Erwachsenenduden. Das Bändlein scheint uns für die Schule und für die Beschäftigung im Kinderzimmer gleicherweise geeignet. Ein guter Einfall des Dudenverlages. *am*

H. R. Neuenschwander: *Sprachgeschichtliche Streifzüge.* 16 S., 2 Fr.; Nr. 1 der „Schriftenreihe der Schweizer Korrektoren" (Sandstraße 27, Bern).

Neuenschwander greift ein gutes Dutzend sprachwissenschaftlicher Fragen heraus und bespricht sie an Hand von lebendigen Beispielen. Er versteht es ausgezeichnet, das Fachwissen faßlich und ansprechend zu vermitteln. Es ist erfreulich, daß die Korrektoren eine solche Schriftenreihe eröffnen. (Das Modewort *tour d'horizon* hätten wir dem Verfasser gerne geschenkt.) *am*

Ludwig Imesch: *Mis Wallisland.* „Schwyzerlüt" 20. Jg., Nr. 3. (Zu beziehen beim Verfasser: Frauenfeld, Fliederstraße 29.)

Der bekannte Walliser Schriftsteller legt hier eine Sammlung von Sprüchen und volkstümlichen Gedichten in Walliser Mundart vor. Zudem gibt er einen Überblick über das Brauchtum. Die Schrift ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß es im Wallis auch heute noch einen sehr lebendigen deutschsprachigen Landesteil gibt. *am*

A. L. Schnidrig: *Buntes Grächer Mosaik.* Hohliecht-Verlag Nr. 3. (Luzern — Postfach 703) 80 S. Text und 8 S. Bilder.

A. L. Schnidrig schenkt allen Freunden des Wallis einen prächtig ausgestatteten Volkskunde-Band. Er bespricht darin Volksspiele, Gemeindewappen, Familiennamen, Alpenwanderungen, Geißhirtenlieder und „dörfliche Merkwürdigkeiten". Ein reichhaltiges Buch, das uns besonders wegen der Redensarten, der Sprüche und der humorvollen Gedichte gefällt. *am*

Briefkasten

Eine Behandlung ausführen oder durchführen?

Was ist richtig: „Eine Behandlung durchführen", oder „eine Behandlung ausführen"?

Antwort. Wo es geht, wird man am besten das einfache Verb „behandeln" wählen. Man wird also nicht die Behandlung einer Sache durchführen, sondern die Sache behandeln. Dies ist aber nicht in jedem Falle

möglich; dann nämlich nicht, wenn das Wort die Behandlungsart bedeutet. Die Ärzte werden sich also am Krankenbett fragen: „Welche Behandlung wollen wir anwenden?" Man kann also eine Behandlung anwenden. Aber es wäre unrichtig zu fragen: „Welcher Zahnarzt hat die Wurzelbehandlung angewandt?" Hier heißt es richtig: „durchgeführt". „Ausgeführt" wäre ungewöhnlich. Denn man führt nur Pläne, Skizzen, Beschlüsse, Befehle, Streiche, Gedanken usw. aus; *ausführen* bedeutet hier also „etwas Geplantes oder Angefangenes verwirklichen, vollenden". *am*

Neue Rechtschreibung

Zwei Fragen zur neuen Rechtschreibung: 1. Wie stellt sich der Sprachverein dazu? 2. Was sagen Sie zum beiliegenden Artikel „Ortogrefliches" von n. o. s.?

Antwort. 1. Der Sprachverein hat in dieser Frage (Kleinschreibung der Substantive) nie eine bestimmte Stellung bezogen. Es ist jedem Mitglied freigestellt, sich selber eine Meinung zu bilden. Der „Sprachspiegel" kann die Frage jedoch nicht einfach übergehen, weil die Diskussion spannungsgeladen ist, sondern er muß dem Für und Wider Platz geben. Persönlich begrüßt die Schriftleitung den Wiesbadener Vorschlag.

2. Es ist bedauerlich, daß n. o. s. die Wiesbadener Vorschläge nicht gelesen hat, bevor er zur Feder griff. Sonst hätte er wahrscheinlich gemerkt, daß darin mit keinem Wort die Schreibung *„liber fater, zunäkst laß dir erzählen, wi unsere fart verlif"* vorgeschlagen wird. Der Wiesbadener Arbeitskreis stellt im Gegenteil fest: „Die anderen Fragenkreise, ... insbesondere die schriftliche kennzeichnung der langen und kurzen Vokale (Dehnungsfrage) können späteren Generationen überlassen bleiben."

Es scheint uns nun eine Frage der Klugheit, ob man Dinge angreifen solle, die man nicht kennt. Wir möchten eher davon abraten. Besonders dann, wenn man, wie n. o. s.. einen solchen Angriff mit den Worten einleitet: „Die Lächerlichkeit hat leider längst aufgehört zu töten." — Das könnte zu einem Selbstmord führen. Die Frage der Großschreibung sollte — trotz n. o. s. — ruhig besprochen werden. Das ist nur dann möglich, wenn man auf dem Boden der Sachlichkeit miteinander spricht. Fälschungen und Entstellung der Tatsachen vergiften die Diskussion. *am*

Versichern

Wie heißt es richtig: „Ich versichere Sie, daß ..." oder: „Ich versichere Ihnen, daß ..."?

Antwort. Versichern wird in den folgenden Bedeutungen gebraucht:

a) im Sinne von *sicherstellen:* 1. Sein Lager mit Schilf gegen das Wetter versichern. Euer mächt'ger Beistand versichert uns den glücklichen Erfolg (Schiller). Diese einzige Stimme versichert mir alle übrigen.

In all diesen Fällen würden wir jetzt „sichern" verwenden.

2. Hingegen noch immer gebräuchlich ist „sich versichern" im Sinne von „sich in den sichern Besitz von etwas setzen", z. B. Er versicherte sich unserer Hilfe. Wir versicherten uns seiner Zustimmung. Er blickte nochmals ins Zimmer, um sich aller Einzelheiten zu versichern. Er versicherte sich der Flinte, des Knaben.

3. Hieher gehört auch „versichern“ im Sinne von „assekurieren“. Ich habe mein Fahrrad, meine Wohnung, mein Leben versichert. Wir versichern Sie gegen Arbeitslosigkeit. Versichern Sie sich gegen Diebstahl, Krankheit usw.

b) im Sinne von „jemand mit beteuernden Worten gleichsam in den Besitz von etwas setzen“, „ihm sagen, daß er bestimmt auf etwas rechnen könne“, „jemand von etwas überzeugen“, „beteuern“. Ein lächelnder Blick versichert mich ihrer Liebe. Sei versichert, daß ich es gut mit dir meine. Eduard versicherte seine Gattin der lebhaftesten Dankbarkeit (Goethe).

Der Satz zeigt das Verb mit dem Akkusativ der Person (seine Gattin) und dem Genitiv der Sache (der lebhaftesten Dankbarkeit). Statt dessen kann auch „zu“ mit Grundform oder ein „daß“-Satz stehen: Zuverlässige Leute versichern mich, die Frau gesehen zu haben. Ich versichere Sie, daß ich mir Mühe gegeben habe.

Neben dem Akkusativ der Person steht jetzt häufiger der Dativ, also: Ich versichere Ihnen, hierüber nichts gehört zu haben. Er versichert mir, daß er nicht angerufen habe.

Wie erklärt sich der Dativ? Viele „benachbarte“ Verben, wie geloben, versprechen, zusichern und alle andern des Mitteilens verlangen den Dativ. Sobald von „versichern“ ein „daß“- oder Infinitivsatz abhängt, wird es ein Verb des Mitteilens; daher hat der Dativ Eingang gefunden und sich festgesetzt.

Der Klarheit halber bin ich für folgende Regelung: Die Person in den Akkusativ setzen und die Sache in den Genitiv (Ich versichere Sie (Akkusativ] erstklassiger und pünktlicher Bedienung [Genitiv]), wenn von „versichern“ aber ein Nebensatz abhängt (der die Sache umschreibt), dann die Person in den Dativ setzen (Ich versichere Ihnen [Dativ], daß wir Sie erstklassig und pünktlich bedienen werden. *Wkl.*

Doppeldeutigkeit

Der Satz: „Wir haben Ihre Zahlung der Faktura vom 5.5. gutgeschrieben“ ist doch durchaus angängig. Er ist sicher einfach und verständlich?

Antwort. Ich kann Ihre Meinung nicht teilen, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Tätigkeitswort „gutschreiben“ hat bei sich den Wemfall (Dativ) der Person (Sache) und den Wenfall (Akkusativ) der Sache, also: jemandem (Herrn X, dem Konto, der laufenden Rechnung) etwas (Zahlung, Leistung) gutgeschrieben. Eine Zergliederung zeigt das Fehlerhafte Ihres Satzes. Wir fragen: Was haben wir gutgeschrieben? „Ihre Zahlung“ (= Wenfallergänzung), wem haben wir Ihre Zahlung gutgeschrieben? — — „der Faktura vom . . .“ Ihre Auffassung ist, man merke, daß es sich bei der Ergänzung (Objekt) „der „Faktura“ um eine nähere, genauere Bestimmung der „Zahlung“ (attribut. Genitivobjekt) handle. Das ist indes nicht der Fall. Die Wesfallergänzung „der Faktura“ wird gedeutet als Wemfallergänzung und damit aufgefaßt als Angabe, wem man gutgeschrieben habe. Daher rührt die Unklarheit des Satzes. Er wird klar, wenn man verhindert, daß „der Faktura“ als Wemfallergänzung empfunden wird. Das gelingt leicht, indem Sie schreiben: Ihre Zahlung für die Faktura vom . . . haben wir gutgeschrieben. *Wkl.*